



---

08.02.2012

Nummer 4

---

INHALT	SEITE
<b><u>Planfeststellung nach § 31 Abs. 2, § 34 KrW-/AbfG in Verbindung mit §§ 72 – 78 VwVfG einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 5 ff. UVPG</u></b>	30
<b><u>Baugesetzbuch (Vollzug)</u></b>	
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 101. Änderung und im Parallelverfahren Bebauungsplan „GE am Burgholz“, Gemarkung Grubweg;	32
- Bebauungsplan „Schießstattweg“, Gemarkung Haidenhof, 5. Änderung	33
Bekanntmachung der <b><u>Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau</u></b> (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2012	34
<b><u>Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)</u></b>	
- Einziehung einer Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 564 „Vilshofener Straße“	36

■ **Planfeststellung nach § 31 Abs. 2, § 34 KrW-/AbfG in Verbindung mit §§ 72 – 78 VwVfG einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 5 ff. UVPG**

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH hat am 18. März 2011 bei der Regierung von Niederbayern beantragt, den Plan für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I auf dem Standort des Entsorgungs- und Recyclingzentrums Hellersberg (Fl.Nr. 1333 der Gemarkung Hacklberg) festzustellen. Der Antrag wurde durch die Planunterlagen vom Oktober 2011 ergänzt.

Der Plan bestehend aus 2 Ordnern

- Ordner 1 Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren März 2011
- Ordner 2 Ergänzende Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren Oktober 2011

Neben dem Erläuterungsbericht und Plänen sind enthalten:

- Umweltverträglichkeitsuntersuchung
- FFH-Vorprüfung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Flächenbilanzierung des Eingriffes

Der Plan liegt zur allgemeinen Einsicht aus in der Zeit vom **16. Februar 2012 bis 15. März 2012** (jeweils einschließlich) bei

Stadt Passau  
Umweltamt  
Rathausplatz 2  
94032 Passau

Zimmer 606 (Altes Rathaus)  
Ansprechpartner: Herr Linseisen (0851/396-415)

Dienstzeiten:  
Montag - Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Beschreibung des Vorhabens

- Der geplante Deponiestandort liegt auf der Flurnummer 1333, Gemarkung Hacklberg im Nordwesten der Stadt Passau, ungefähr 6 km vom Stadtkern entfernt.

- Die Deponie ist auf dem Gelände des Entsorgungs- und Recyclingzentrums (ERZ) Passau-Hellersberg geplant. Auf dem Gelände werden bereits eine Bioabfallvergärungsanlage mit anschließender Kompostierung, ein Recyclinghof, ein Bauabfallrecyclingzentrum, eine Gefahrgutannahmestelle mit Problemabfallzwischenlager und eine Bauschuttagerungsfläche betrieben. Die Sohlfläche der geplanten Deponie ist als Klärschlamm-Zwischenlager genehmigt, wird derzeit als solche aber nicht betrieben.
- Das Ablagerungsvolumen der Deponie der Klasse 1 beträgt ca. 187.130 m<sup>3</sup> und dient der Beseitigung von geschätzten 8.550 t/a Abfällen aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald und der Landeshauptstadt München.
- Vor der Ertüchtigung der nur zum Teil vorhandenen geologischen Barriere und der Herstellung der Basisabdichtung wird die bestehende Asphaltdecke des Klärschlammzwischenlagers abgefräst. Die Deponie gliedert sich in zwei Verfüllbereiche, die in mehreren Ausbauabschnitten errichtet werden. Sie verfügt zusätzlich über eine Sickerwasserfassung. Der Deponieausbau beginnt mit der Herstellung der Sohlabdichtung und einem ersten Abschnitt der Böschungsabdichtung im westlichen Verfüllabschnitt. Der weitere Ausbau erfolgt abschnittsweise, angepasst an den aktuellen Verfüllzustand der Deponie.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **29. März 2012** schriftlich oder zur Niederschrift bei

Stadt Passau, Umweltamt, Rathausplatz 2, 94032 Passau, Zimmer 606 (Altes Rathaus)

oder bei

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Zimmernummer: 121 U erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen.

Rechtszeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Niederbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Für das Vorhaben ist gem. § 3 i. V. m. Anlage 1 Nr. 12.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die vorstehenden Hinweise gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Passau, 08.02.2012

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

---

■ **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 101. Änderung und im Parallelverfahren Bebauungsplan „GE am Burgholz“, Gemarkung Grubweg;**

**Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat am 28.06.2011 die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die parallel hierzu durchzuführende Aufstellung des Bebauungsplanes „GE am Burgholz“, Gemarkung Grubweg, beschlossen.

Mit diesen Planungen soll für die bestehenden, am Stadtrand gelegenen Gewerbebetriebe östlich der Salzweger Straße ein Gewerbegebiet festgesetzt sowie eine Erweiterungsmöglichkeit nach Süden ermöglicht werden.

Die Planentwürfe sowie der Entwurf des Umweltberichtes hierzu können in der Zeit vom **10. Februar 2012** bis einschließlich **9. März 2012** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Die Planungen werden auf Wunsch erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Passau, den 3. Februar 2012

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

## ■ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### *Bebauungsplan „Schießstattweg“, Gemarkung Haidenhof, 5. Änderung*

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 06.02.2012 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Schießstattweg“, Gmkg. Haidenhof, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird im Rahmen der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung dessen Geltungsbereich im Osten um die Grundstücke Fl.Nrn. 54/4 und 54/5 Gmkg. Haidenhof erweitert. Auf diesen Flächen, sowie auf einem kleinen, rund 265 m<sup>2</sup> großen Teil der unmittelbar daran angrenzenden Gemeinbedarfsfläche Bolzplatz/Freizeitgelände, werden zur Erweiterung der Wohnanlage Westerburgerstraße Baugrenzen für ein Mehrfamilienhaus mit behindertengerechter Erschließung festgesetzt. Der Bolzplatz selbst, bzw. die übrigen Freizeiteinrichtungen auf dieser Gemeinbedarfsfläche werden von dieser Änderung nicht beeinträchtigt.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Nachverdichtung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **16. Februar 2012** bis einschließlich **15. März 2012** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 7. Februar 2012

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

## ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

### I.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

9.140.000 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

3.519.000 €.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.838.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Betriebskostenumlage

<sup>1</sup>Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 5.950.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

<sup>2</sup>Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	3.238	64,98 %	3.866.310 €
Stadt	1.745	35,02 %	2.083.690 €
<b>Summen:</b>	<b>4.983</b>	<b>100,00 %</b>	<b>5.950.000 €</b>

(2) Investitionsumlage

<sup>1</sup>Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. <sup>2</sup>Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahmen (§ 2) gedeckt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

**II.**

(1) Die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom ....., Nr. 12-1444.301-48, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2012 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, 08.02.2012  
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU  
(STADT UND LANDKREIS)

Taubeneder  
Verbandsvorsitzender

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung einer Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 564 „Vilshofener Straße“**

*Öffentliche Bekanntmachung*

*Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher beschriebene Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 564  
„Vilshofener Straße“ einzuziehen*

<u>Straßenbezeichnung:</u>	<b>Vilshofener Straße</b>
<u>Flurnummer(n), Gemarkung:</u>	T.v. Fl.Nr. 76/4, Gmkg. Hacklberg
<u>Anfangspunkt:</u>	Siehe Lageplan vom 14.12.2011 i.M. 1:1.000
<u>Endpunkt:</u>	Siehe Lageplan vom 14.12.2011 i.M. 1:1.000
<u>Vorgesehener Zeitpunkt der Einziehung:</u>	15.06.2012

Die Einziehungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - Rathausplatz 3,  
94032 Passau, Neues Rathaus, 1.Stock, Zimmer-Nr. 121, während der üblichen  
Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Passau, 07.02.2012  
**Stadt Passau**  
**Jürgen Dupper**  
**Oberbürgermeister**

---